



Gemeinde
Großenseebach

Richtlinien der Gemeinde Großenseebach zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude

Die Gemeinde Großenseebach fördert die Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude. Ziel des Förderprogramms ist die Einsparung von Energie. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Großenseebach. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Gemeinde vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt maximal 7.500 € / Jahr und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die erstmalige Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Gebäude- bzw. Wohnungseigentums, die Installation einer steckerfertigen Balkon-Photovoltaikanlage und ein festinstallierter Stromspeicher. Instandsetzungsmaßnahmen oder Erneuerungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

Die Anlage bzw. die Maßnahme muss innerhalb der Gemeinde Großenseebach errichtet bzw. durchgeführt werden.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, für die in ihrem Eigentum stehenden Wohngebäude und Wohnungen auf dem Gebiet der Gemeinde Großenseebach. Bei Eigentumswohnungen ist die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage antragsberechtigt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

a) Dachmontierte PV-Anlage (über 800 Watt)

Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage sind ein formloser Antrag sowie ein Angebot der zu errichtenden Anlage einzureichen. Nach Bewilligung des Zuschusses muss innerhalb von 12 Monaten der Nachweis der Fertigstellung erfolgen.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnung und des Nachweises der Begleichung an den Antragssteller ausbezahlt.

Der Zuschuss der Gemeinde Großenseebach kann mit anderen Förderungen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Zulagen, usw.) kombiniert werden. Es ist Aufgabe der Antragstellenden, die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln zu prüfen.

b) Steckerfertige PV-Anlagen (bis 800 Watt)

Bei Anbringung einer steckerfertigen PV-Anlage (bis 800 Watt, Balkon-PV-Module) die der Norm VDE-AR-N 4105:2018-11 entsprechen, ist ein Nachweis des Kaufs der Module zu erbringen und ein Bild der montierten und betriebsbereiten Anlage vorzulegen.

c) Stromspeichergeräte (ab 1 kWh)

Es werden festinstallierte Batteriespeicher mit mind. 1 kWh gefördert, die in direkter Verbindung zur dachmontierten PV aufgestellt und betrieben werden. Die dachmontierte PV-Anlage muss über 800 Watt erzeugen.

Nach Bewilligung des Zuschusses muss innerhalb von 12 Monaten der Nachweis der Fertigstellung erfolgen.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnung und des Nachweises der Begleichung an den Antragssteller ausbezahlt.

4. Art und Höhe des Zuschusses

Es gelten folgende Fördersätze:

- Für eine dachmontierte PV-Anlage (über 800 Watt) wird ein einmaliger Zuschuss pro Gebäude von 200 € pro kWp, jedoch höchstens von 500,00 € gewährt.
- Für eine steckerfertige PV-Anlage (bis 800 Watt) wird ein einmaliger Zuschuss pro Wohneinheit von max. 50,00 € gewährt.
- Für Stromspeichergeräte (ab 1kWh) wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 400,00 € pro Gebäude gewährt.

5. Pflichten der Zuschussempfänger

Die Zuschussempfänger sind zu verpflichten, folgende Erklärungen abzugeben:

a) dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Großensee nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen,

b) dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden.

6. Rückforderung

Verstößt der Zuschussempfänger gegen die Regelungen dieser Richtlinie, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

7. Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

Diese Richtlinie tritt am 16.05.2024 in Kraft.

Großensee, den 01.05.2024

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister